



## Statuten der CSP-Düdingen

### 1. Name, Sitz

Unter der Bezeichnung „Christlichsoziale Partei“ (CSP) besteht in Düdingen eine unabhängige politische Vereinigung (Ortssektion) im Sinne von Art. 60 ff. ZGB

### 2. Zweck und Grundsätze

Die CSP Düdingen bekennt sich zur christlichen Soziallehre und zu den Grundsätzen der christlich-sozialen Ethik.

Die CSP Düdingen ist der CSP-Sense/CSP-Freiburg/CSP-Schweiz angeschlossen und vertritt generell die Anliegen der christlich-sozialen Bewegung der Schweiz. Die CSP-Düdingen tritt für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein und unterstützt eine Sozialpolitik für die Anliegen der Schwächeren in unserer Gesellschaft.

### 3. Mitgliedschaft

Mitglied können alle in der Gemeinde Düdingen niedergelassene Schweizerinnen und Schweizer werden, welche die Grundsätze sowie die vorliegenden Statuten anerkennen. Beitrittsanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ablehnung kann auf Antrag des Vorstandes nur die Generalversammlung vollziehen.

Ausschlüsse aus der Partei kann auf Antrag des Vorstandes nur die Generalversammlung vollziehen

### 4. Parteiorganisation

4.1 Generalversammlung (GV)

4.2 Vorstand

4.3 Erweiterter Vorstand (inkl. der Kommissionsmitglieder)

4.4 Rechnungsrevisoren

### 5. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ. Sie findet jährlich mindestens einmal, vor dem 30. Mai, statt. Ausserordentliche GV können durch den Vorstand nach Bedarf oder auf Begehren von mindestens  $\frac{1}{5}$  der Mitglieder einberufen werden.

**Die Generalversammlung nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:**

5.1 Abnahme der Rechenschaftsberichte

5.2 Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren.

5.3 Bezeichnung der Kandidaten für die Behörden.

5.4 Stellungnahme zu Zweck- und Grundsatzfragen (Art. 2)

5.5 Ablehnung bzw. Ausschluss von Mitgliedern (Art. 3)

5.6 Festsetzung des Jahresbeitrages (Art. 10)

5.7 Statutenänderungen und Auflösung der CSP (Art. 9)

## 6. Der Vorstand

Der Vorstand besteht im Minimum aus 5 Mitgliedern, nämlich aus dem Präsidenten, dem Vize-Präsidenten, dem Sekretär, dem Kassier und einem Infomitglied-Gemeinde (wenn möglich den aktuell, gewählten CSP-Gemeinderat). Der Vorstand wird von der GV (Art. 5.2) für 3 Vereinsjahre gewählt. Er konstituiert sich selbst und ist wieder wählbar.

### **Dem Vorstand obliegen insbesondere:**

- 6.1 Leitung bzw. Geschäftsführung
- 6.2 Vertretung der CSP nach aussen (vor allem gegenüber der Gemeinde)
- 6.3 Ausführung der GV-Beschlüsse
- 6.4 Bezeichnung von Delegierten und Kommissionsmitgliedern

Behördemitglieder gehören dem Vorstand von Amtes wegen an.

## 7. Der erweiterte Vorstand

ergibt sich aus dem Vorstand und allen jenen Mitgliedern, die im Namen der CSP eine öffentliche oder sonstige Vertrauensfunktion (z.B. Kommissionsmitglied) ausüben. Er wird durch den Präsidenten mindestens einmal im Jahr einberufen, um einen Erfahrungsaustausch bzw. die Abstimmung mit dem Vorstand zu pflegen.

## 8. Zwei Rechnungsrevisoren

werden von der GV (Art. 5.2) für 3 Vereinsjahren gewählt. Sie erstatten an der ordentlichen GV (Art. 5.1) Bericht über die Kasseführung. Sie sind wieder wählbar.

## 9. Vereinsauflösung (Iau Art. 76 ff. ZGB)

Die CSP kann nur mit Zustimmung von mindestens  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Gleichzeitig wird über die Verwendung des Vermögens beschlossen.

## 10. Finanzierung

Die CSP-Düdingen finanziert sich durch:

- 10.1 Mitgliederbeiträge (Die GV bestimmt die Höhe der Mitgliederbeiträge)
- 10.2 Einnahmen aus Veranstaltungen
- 10.3 Einnahmen aus Spenden

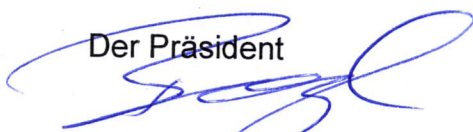
## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Das Vereinsjahr erstreckt sich von einer ordentlichen GV zur anderen.
- 11.2 Für die Verbindlichkeiten der CSP haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- 11.3 Für alle in diesen Statuten nicht geregelten Belangen sind die Bestimmungen Von Art. 60 ff. ZGB massgebend.
- 11.4 Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 06.03.71 und alle bisherigen Änderungen.

Sie wurden von der GV am 04. April 2008 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident



Bruno Baeriswyl

Im Namen der anwesenden Mitglieder:

